

Titel: Polizei- und Ordnungsrecht
Autor: Wolf-Rüdiger Schenke
Auflage: 9. Auflage 2016
Verlag: C.F.Müller, Reihe „Jura auf den Punkt gebracht“
Seiten: 432 S., kartoniert
Preis: 24,99 €
ISBN: 978-3-811-47509-0

Das in der 9. neu bearbeiteten Auflage erschienene Buch **Polizei - und Ordnungsrecht** von *Wolf-Rüdiger Schenke*, emeritierter ordentlicher Professor an der Universität Mannheim, behandelt ein Gebiet des besonderen Verwaltungsrecht.

Schenke unterteilt das Buch in vier große Abschnitte. Zunächst führt er im ersten Abschnitt in das Polizei- und Ordnungsrecht ein, indem er auf die Polizeibegriffe eingeht, genauso wie auf die Gesetzgebungskompetenz, die sich mehrheitlich in Länderhand befindet, v.a. was das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht betrifft. Danach folgen die Abschnitte zum materiellen und formellen Polizei- und Ordnungsrecht, in ersterem werden u.a. die polizeilichen Befugnisse zur Gefahrenabwehr und die Adressaten des polizei- und ordnungsrechtlichen Handelns beschrieben, im dritten Abschnitt beschäftigt sich das Buch mit den Polizei- und Ordnungsbehörden, deren Verordnungen und Handlungsinstrumente, sowie mit dem polizeilichen Verwaltungsakt. Der vierte Abschnitt behandelt die Entschädigungs- und Ersatzansprüche, die sich aus polizeilichem Handeln ergeben, also mit den Ansprüchen des Adressaten polizeilicher Maßnahmen gegen die Behörde und dem umgekehrten Fall, außerdem nimmt *Schenke* einen Exkurs in die klassische Problematik des Abschleppens von Kfz vor.

Zu Beginn eines jeden Kapitels finden sich jeweils Beispielfälle, die am Ende des Kapitels –jedoch nicht im Gutachtenstil – gelöst werden, was für den Studierenden eine gute Lernhilfe darstellt, daher durch das Lesen des Kapitels das Wissen erlangt um eben jene Fälle zu lösen und an Hand der Lösung sein Ergebnis kontrollieren kann.

Um allgemein gültig schreiben zu können, verwendet der Autor den Musterentwurf des Polizeigesetzes, somit können Studierende aller Bundesländer dieses Lehrbuch verwenden, müssen jedoch die Regelungen des jeweiligen Landesrechts nachschlagen, was ihnen von *Schenke* durch entsprechende Zitierung in den Fußnoten erleichtert - dabei werden die jeweiligen Landesgesetze mit einem Kürzel für das jeweilige Bundesland in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Der Verweis auf das Landesrecht erleichtert ungemein die Übersichtlichkeit des Lehrbuches, da so

ein guter Lesefluss und damit einhergehendes Verständnis des Geschriebenen erleichtert bzw. ermöglicht wird.

Als Studentin der Universität Potsdam ist mir hierbei aufgefallen, dass das Kürzel, dass die Lehrenden an meiner Universität für unser Bundesland dem PolG und OBG voranstellen nicht *Brand-...*, sondern *Bbg-...* ist.

Dieses Lehrbuch kann keinesfalls den Besuch einer Vorlesung ersetzen, denn bei der behandelten Materie handelt es sich um Landesrecht, deswegen können v.a. die vom Musterentwurf abweichenden Entscheidungen des Landesgesetzgebers nicht in aller Tiefe und Ausführlichkeit behandelt werden, den falls doch würde das Buch sehr an Verständlichkeit einbüßen.

Ansonsten ist das Lehrbuch – als vorlesungsbegleitende bzw. wiederholende Lektüre – aufgrund seiner anschaulichen und verständlichen Sprache und seines optisch übersichtlichen Aufbaus zu empfehlen.

stud.iur. L.W.